



LAND  
OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft  
Linz - Land  
4020 Linz • Kärntnerstraße 16



Geschäftszeichen:  
EnRo20-19-5/WG/Wn

Bearbeiterin: Dr. Ursula Wolfsgruber  
Tel: (+43 732) 69 414-66500  
Fax: (+43 732) 69 414-266399  
E-Mail: bh-ll.post@ooe.gv.at

www.bh-linz-land.gv.at

Linz, 07. Jänner 2019

**Asamer Kies- und Betonwerke GmbH,  
Unterthalhamstraße 2, 4694 Ohlsdorf;  
Einstellung der Gewinnung von Kies gemäß MinroG auf den  
Grundstücken Nr. 1301, 1293, 1358/1 und 1358/2, je KG. Rapperswinkel,  
Stadtgemeinde Ansfelden;  
Antrag auf Genehmigung des Abschlussbetriebsplanes gemäß § 114 MinroG**

## Anberaumung eines Lokalaugenscheines

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Die Fa. Asamer Kies- und Betonwerke GmbH, Unterthalhamstraße 2, 4694 Ohlsdorf, hat die Schottergewinnung in Ansfelden auf den Gsten. Nr. 1301, 1293 und 1358/1 und 1358/2 je KG. Rapperswinkel, eingestellt und den Abschlussbetriebsplan mit Schreiben vom 18.01.2018 vorgelegt.

Die Genehmigung des **Gewinnungsbetriebsplanes und Kiesabbaues** auf den Grundstücken Nr. 1301, 1293 und 1358/1 und 1358/2, je KG. Rapperswinkel, erfolgte mit dem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land vom 14.08.2008, EnRo20-19-5 und N10-62-2001.

### In dieser Angelegenheit wird ein Lokalaugenschein anberaumt:

Ort		
an Ort und Stelle Gste. Nr. 1301, 1293 und 1358/1 und 1358/2, je KG. Rapperswinkel, Stadtgemeinde Ansfelden		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
22.01.2019	08:30 Uhr	---

Die Fa. Asamer Kies- und Betonwerke GmbH wird ersucht, eine mit der Sachlage vertraute und bevollmächtigte Person mit den erforderlichen Unterlagen zu dieser Amtshandlung zu entsenden.



- X Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.
- X Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur **berufsmäßigen** Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:

**Amtlichen Lichtbildausweis**

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

<b>Einreichprojekt</b>		
Ort <b>Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, Kärntnerstraße 16, 4020 Linz;</b>		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
17.01.2019	8.00-12.00 Uhr	4. Stock, Zimmer 405

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- x an der Amtstafel der Gemeinde
- x durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land:  
[www.bh-linz-land.gv.at](http://www.bh-linz-land.gv.at) **Amtstafel – Kundmachungen – Kundmachungen der Anlagenabteilung**

kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

Ort		
Bezirkshauptmannschaft Linz Land, Kärntnerstraße 16, 4020 Linz;		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
bis 21.01.2019	bis 12:00 Uhr	4. Stock, Zimmer 405

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

#### Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2018 sowie §§ 58, 59, 62 – 65, 114 -117 und 171 Mineralrohstoffgesetz – MinroG, BGBl. I Nr. 38/1999 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 95/2016.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann

Dr. Ursula Wolfsgruber

#### Diese Verständigung ergeht an:

1. Stadtgemeinde Ansfelden  
Hauptplatz 41  
4053 Haid/Ansfelden

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um Teilnahme eines befugten Vertreters, auch in der Eigenschaft als Grundeigentümerin der Gste. Nr. 1358/1 und 1358/2 KG Rapperswinkel;
- b) mit dem **Ersuchen um Bereitstellung eines Raumes für die Protokollierung**,
- c) bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung zu übergeben.

2. Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Wasserwirtschaft  
z.H. Herrn Dipl.-Ing. Johann Aschauer  
Kärntnerstraße 10 – 12  
4021 Linz
3. Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik  
Bezirksbauamt Linz  
z.H. Herrn Ing. Florian Hinterreiter  
Traunuferstraße 98  
4052 Ansfelden
4. Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik  
z.H. Herrn Erwin Ziegler  
Kärntnerstraße 10 – 12  
4021 Linz
5. Firma  
Asamer Kies- und Betonbauwerke GmbH  
Unterthalhamstraße 2  
4694 Ohlsdorf
6. Arbeitsinspektorat für den 9. Aufsichtsbezirk  
Pillweinstraße 23  
4020 Linz  
**zu 6.:**

## **1 Ausfertigung des Abschlussbetriebsplans**

7. Herr  
Gerhard Sandmayr  
Mayr-zu-Berg-Straße 26  
4053 Haid-Ansfelden (als Grundeigentümer)
8. Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz  
z.H. Herrn Dipl.-Ing. Mark Wöss  
Kärntnerstraße 16  
4020 Linz  
zu N10-67-2008

### **Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Linz - Land, Kärntnerstraße 16,  
4020 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

Parteienverkehr: Mo,Mi,Do,Fr. 7:30-12:00,Di.7:30-17:00